

Homosexuelle und Aids

Es ist nicht bewiesen, dass die Krankheit durch Homosexuelle entstanden ist

Der Bericht einer Lokalzeitung über die Reaktion städtischer Kommunalpolitiker auf ein Info-Blatt über Homosexualität löst Leserbriefe aus. Unter der Überschrift "Abartigkeit Grenzen setzen" fragt ein Leser, wo Kinder, die dem Werbematerial ausgesetzt sind, erfahren, dass es Homosexuelle waren, die uns Aids gebracht haben. Der Sprecher einer Gruppe von Pädagoginnen und Pädagogen sieht in einer solchen Formulierung eine Diskriminierung von Homosexuellen und fordert den Deutschen Presserat auf, das Gebaren der Zeitung nicht länger zu tolerieren. Die Chefredaktion des Blattes sieht keinen Rechtfertigungsbedarf. (1998)

Der Presserat wertet die Frage, wo Kinder, die dem Werbematerial ausgesetzt sind, erfahren, dass es Homosexuelle waren, die uns Aids gebracht haben, als Behauptung, dass die Krankheit Aids durch Homosexuelle entstanden ist. Nach Meinung des Presserats ist dies eine unbewiesene Behauptung, welche die Ehre von Homosexuellen erheblich verletzt. Es ist zwar unbestritten, dass in homosexuellen Kreisen Aids weiter verbreitet ist als bei Heterosexuellen. Woher die Krankheit aber letztendlich kommt, ist wissenschaftlich noch nicht geklärt. Insofern ist eine einseitige "Schuldzuweisung" an die Gruppe der Homosexuellen eine unbegründete Beschuldigung, die gegen Ziffer 9 des Pressekodex verstößt. Des weiteren erkennt der Presserat in dem Satz "Es ist Zeit, dass den Verfechtern der Abartigkeit die Grenzen gezeigt werden" einen Verstoß gegen Ziffer 12 des Pressekodex. Durch die Verwendung des Begriffs "Abartigkeit" wird die soziale Gruppe der Homosexuellen diskriminiert. Dem Leser wird Ungerechtfertigterweise suggeriert, dass es sich bei der sexuellen Orientierung der Homosexuellen um eine verurteilungswürdige Veranlagung handelt. Der Presserat erteilt der Zeitung eine öffentliche Rüge. (B 58/98)

(Siehe auch "Homosexuelle und Kinderpornoszene" B 135/98)

Aktenzeichen: B 58/98

Veröffentlicht am: 01.01.1998

Gegenstand (Ziffer): Diskriminierungen (12);

Entscheidung: öffentliche Rüge